



## Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE.

### **"Demokratieinitiativen nicht verdächtigen, sondern fördern - Bestätigungserklärung im Bundesprogramm "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN" streichen**

Drucksache 17/ 1517

– Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag

- lehnt die Bestätigungserklärung als Zuwendungsvoraussetzung aus den Richtlinien des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ ab.
- begrüßt die breite Teilnahme von über 1.500 Organisationen, Vereinen und Einzelpersonen an der Protestaktion vom 01. Februar 2011 sowie den Widerspruch des Landes Berlin gegen die „Demokratieerklärung“.
- der Landtag fordert die Landesregierung auf, nach dem Vorbild von Berlin für Vereine und Initiativen in Schleswig-Holstein, die die „Demokratieerklärung“ nicht unterschreiben wollen, ausreichend Mittel bereitzustellen um den Wegfall der Bundesmittel zu kompensieren.
- der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Streichung der Sätze 2 und 3 der sogenannten „Demokratieerklärung“ einzusetzen.

Begründung:

Initiativen und Vereine, die sich in Schleswig-Holstein gegen Rechtsextremismus und für Demokratie engagieren, erhalten und erhielten finanzielle Förderung aus den Programmen „XENOS“, „CIVITAS“ und „VIELFALT TUT GUT“, die Vorgängerprogramme des neuen Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ

STÄRKEN“. Durch ihre Bildungs- und Präventionsarbeit leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft und für die Achtung der Menschenrechte. Beispielhaft seien hier die Projekte der Türkischen Gemeinde Kiel zur Ausbildung und Integration junger Migrantinnen und Migranten genannt, die durch das „CIVITAS“ Programm gefördert wurden, sowie die Projekte des CJD Eutin zur Interkulturellen Bildung und der DGB-Jugend.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Projekten gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit arbeiten in hoher Eigenmotivation und hohem persönlichen Einsatz unter oft schwierigen Bedingungen.

Als Fördervoraussetzung des neuen Bundesprogrammes „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ wird von den Projektträgern die Unterzeichnung einer „Demokratieerklärung“ verlangt. Diese auch als „Extremismusklausel“ bekannte „Demokratieerklärung“ beinhaltet eine Bekenntniserklärung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zum Grundgesetz seitens der Träger sowie eine Verpflichtung, alle Kooperationspartner auf ihre Verfassungstreue hin zu überprüfen.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Empfänger von Zuwendungen des Bundes auf dem Boden des Grundgesetzes stehen müssen. Mit ihrer Arbeit beweisen die Initiativen mehr als viele andere, dass sie für die Geltung des Grundgesetzes eintreten und die demokratische Kultur stärken. Aus diesem Grunde ist es paradox und widersinnig, gerade von diesen Initiativen eine über die allgemeinen Richtlinien bei der Zuwendung von Bundesmitteln hinausgehende explizite Sondererklärung zur Verfassungstreue zu verlangen. Zumal die Bundesregierung auf Nachfrage selbst bestätigt hat, dass Träger, die nachweislich eine den Zielen des Grundgesetzes nicht förderliche Arbeit verrichten, von der Förderung grundsätzlich ausgeschlossen sind. Damit fehlt eine stichhaltige Begründung für eine gesonderte Bestätigungserklärung. Die Bundesregierung erweckt vielmehr den Eindruck, einen Generalverdacht gegen alle jene erheben zu wollen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren.

Die Pflicht zur Regelüberprüfung der KooperationspartnerInnen fördert ein Klima des Misstrauens und steht dem Ziel der Demokratieförderung entgegen. Darüber hinaus werden Initiativen und Vereine, die sich gegen Rechtsextremismus und für Demokratie engagieren, durch die beabsichtigte Bestätigungserklärung vor große bürokratische Hürden gestellt. Zivilgesellschaftliche Initiativen haben weder die Fähigkeit noch die Legitimation, eine belastbare Einschätzung über die Qualifizierung der politischen Ziele jeder ihrer KooperationspartnerInnen einzuholen. Eine derartige Übertragung staatlicher Aufgaben auf zivilgesellschaftliche Strukturen ist unzulässig. Auch der Verweis, den Verfassungsschutz zwecks der Überprüfung einzelner Personen und Organisationen anzufragen, ist hier nicht zulässig. Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es nicht, präventive Untersuchungen über die Verfassungstreue einzelner Personen und Organisationen im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements vorzunehmen.

Vor dem beschriebenen Hintergrund ist es konsequent, wenn die Landesregierung sich bereit erklärt, Projekte und Initiativen in Schleswig-Holstein, die nicht bereit sind die sogenannte „Demokratieerklärung“ zu unterschreiben, mit Mitteln aus den Haushalt unterstützt und ihnen ermöglicht, sich in gewohnter Weise für die Demokratie und gegen Rechtsextremismus zu engagieren. Dies wird nur nötig sein, bis die Bundesratsinitiative Erfolg hat und die Sätze zwei und drei aus der sogenannten „Demokratieerklärung“ gestrichen sind.

Weder gibt es hinreichende Gründe für die Einführung einer Bestätigungserklärung, die sich aus den Richtlinien des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN –

KOMPETENZ STÄRKEN“ ableitet, noch ist eine solche Erklärung geeignet, die avisierten Ziele zu erreichen. Engagierte Demokratinnen und Demokraten sollten nicht unter Generalverdacht gestellt, sondern unterstützt werden.

Björn Thoroé  
und Fraktion